

Adelstitel für Sklavenhändler

Unglaublich aber wahr: Sklaventransporteur Friedrich Romberg wurde von Kaiser Josef II. geehrt. Eine Zusammenfassung aus „Öffentliche Sicherheit“

Johann Bernhard Friedrich Romberg, geboren um 1726 in Westfalen, absolvierte eine kaufmännische Ausbildung und wurde Transportunternehmer. Ein Hauptzweig war das Transportgeschäft zwischen den österreichischen Niederlanden und Wien. Seine guten Beziehungen zu den in Brüssel residierenden Ministern der österreichischen Verwaltung und zum Kaiserhof in Wien brachten ihm Vorteile im Handel. Er errichtete Unternehmen in Ostende, Brügge, Bordeaux und Gent und engagierte sich auch als Reeder.

Als Kaiser Joseph II. ihn 1781 besuchte hatte Romberg bereits eine Flotte mit 94 Schiffen. Seine Firma Romberg & Cie in Gent transportierte Sklaven von Afrika nach Santo Domingo und Kuba. Ein Teil seiner Schiffe segelte unter der kaiserlichen Flagge. Auch die Firma Romberg, Bapts & Cie in Bordeaux hatte sich auf den Sklavenhandel spezialisiert und wurde rasch erfolgreich. Pro Schiff wurden an der Küste von Mosambik etwa 300 Afrikaner übernommen, in die Karibik verschifft und verkauft. Romberg, Bapts & Cie erwarb oder verwaltete in Santo Domingo Baumwoll- und andere Plantagen und brachte die Produkte auf dem Rückweg nach Europa.

Der Habsburger Joseph II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation „befreite“ zwar mit dem Untertanenpatent vom 1781 die Bauern in Österreich von der Leibeigenschaft, er billigte aber den atlantischen Sklavenhandel. Der Kaiser Jadelte Friedrich Romberg 1783 für seine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit und erhob ihn 1784 in den Freiherrenstand. Joseph II. nobilitierte auch

einen anderen Teilhaber der Firma Romberg, Bapts & Cie, Johann Jakob Bethmann, der 1776 in den Reichsritterstand erhoben wurde.

Der Ausbruch der Revolution in Frankreich und in Haiti sowie Lieferprobleme der Plantagenbesitzer und eine Wirtschaftskrise bedeutete im Jahr 1793 das Aus für die Firma Romberg, Bapts & Cie.

—

*** Aus „Öffentliche Sicherheit“ Nr. 3-4/15 – März/April 2015, S. 28**